

II

(Rechtsakte ohne Gesetzescharakter)

INTERNATIONALE ÜBEREINKÜNFTE

Erklärung der Union zum Chagos-Archipel/Britischen Territorium im Indischen Ozean

Die Europäische Union erklärt, dass die Bezugnahme auf das Britische Territorium im Indischen Ozean in Artikel 774 Absatz 4 des Abkommens ⁽¹⁾ unter uneingeschränkter Achtung des geltenden Völkerrechts auszulegen und umzusetzen ist.

⁽¹⁾ ABl. L 149 vom 30.4.2021, S. 10.